

Aus den Gemeinden

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am Donnerstag, 24.06.2021 fand ab 18:30 Uhr eine Sitzung des Verbandsgemeinderates im Bürgerhaus Daaden statt. Der Rat tagte in Präsenz unter Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Schneider bis 20:00 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Flächennutzungsplan wird für Waldkindergarten in Daaden geändert

Die Stadt Daaden plant bekanntlich die Errichtung einer Schutzhütte für die Waldgruppe des kommunalen Kindergartens Daaden. Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um eine Genehmigung für ein dauerhaft stehendes festes Gebäude an der geplanten Stelle zu ermöglichen, wird aufgrund der Lage die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Am 07.07.2020 hat der Stadtrat Daaden beschlossen, für das Vorhaben „Waldkindergarten“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das vorgeschriebene Bauleitplanverfahren ist bis vor die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die dabei in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen wurden durch ein Anwaltsbüro für Verwaltungsrecht geprüft und dabei wurde u. a. angeregt, ergänzend und vorsorglich zur Absicherung des Bauleitplanverfahrens den Beschluss zur Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich zu fassen.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung eines Änderungsplans zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde für die betroffene Fläche in der Nähe der Hüllbuche.



Nachtragshaushalt beschlossen

Wegen personalwirtschaftlicher Erfordernisse wurde die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2021 notwendig. Eine ausgewiesene Stelle für Tarifbeschäftigte wurde in eine

Beamtenstelle umgewandelt. Außerdem konnten bei dieser Gelegenheit auch tarifrechtlich eingetretene Änderungen im Stellenplan und der Stellenübersicht der Verbandsgemeindewerke berücksichtigt werden. Die Änderungen bringen keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Verbandsgemeinde mit sich.

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte am 10.06.2021 diesen Änderungen seine Empfehlung gegeben.

Der Verbandsgemeinderat schloss sich einstimmig diesem Nachtragshaushalt an.

Inhalt der Aufgabe "Zukunftsfähige hausärztliche Versorgungsstruktur in der Region Daaden-Herdorf" präzisiert

Der Verbandsgemeinderat hat im März 2017 beschlossen, die gemeinsame Erfüllung der Aufgabe „Zukunftsfähige hausärztliche Versorgungsstruktur in der Region Daaden-Herdorf“ im dringenden Interesse aller Ortsgemeinden bzw. der beiden Städte auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Dazu war es erforderlich, dass mehr als die Hälfte der kommunalen Körperschaften, in denen die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt, dieser Übertragung zustimmen.

Beratungen und zustimmende Beschlüsse sind im Anschluss an diesen Beschluss in der Stadt Daaden und den Ortsgemeinden Derschen, Emmerzhausen, Friedewald, Nisterberg und Weitfeld erfolgt. Keine Beratung fand in der Stadt Herdorf sowie der Ortsgemeinden Mauden, Niederdreisbach und Schutzbach statt.

Intention der Aufgabenübernahme war die verwaltungsmäßige Unterstützung und einheitliche Aufgabenerledigung. Eine finanzielle Beteiligung der Verbandsgemeinde bei der Arztansiedlung war nicht Gegenstand der Beratungen und der Beschlussfassung. Einige Ortsgemeinden und Städte in der Verbandsgemeinde haben inzwischen Richtlinien für die Förderung der Arztansiedlung festgelegt.

Dadurch sind bereits mehrere Arztansiedlungen erfolgt und weitere Vereinbarungen abgeschlossen. An diesem bewährten Fördersystem soll sich nichts ändern. Finanzielle Zuschüsse zur Arztansiedlung sind damit weiterhin eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der jeweiligen Sitzkommune und nicht der Verbandsgemeinde.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Verbandsgemeinderat klarstellend und ergänzend, dass die Zielsetzung der Aufgabenübernahme ausschließlich die verwaltungsmäßige Unterstützung unserer Städte und Ortsgemeinden war, um eine gebündelte und einheitliche Aufgabenerledigung der Aufgabe „Arztversorgung“ zu gewährleisten und dass finanzielle Zuschüsse zur Arztansiedlung weiterhin eine freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit der jeweiligen fördernden Sitzkommune sind und durch die Verbandsgemeinde nicht gewährt werden.

Kommunale Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf soll künftig hauptamtlich besetzt werden

Der Verbandsgemeinderat hatte im Dezember 2020 beschlossen, auf der Grundlage einer Kosten- und Finanzierungsübersicht im Haupt- und Finanzausschuss das Thema der hauptamtlichen kommunalen Jugendarbeit weiter zu beraten und dazu die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain einzuladen. Die Vorstellung des Konzeptes erfolgte durch Dipl.-Soz.päd.in Jenny Müller in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2021.

Die Verwaltung hat - vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates und der erforderlichen Zustimmung der Ortsgemeinden/Städte (§ 67 Abs. 4 GemO) - zur Fristwahrung Förderanträge gestellt. Für einen Förderantrag ist jedoch eine Konzeption durch die Jugendpflege vorzulegen. Voraussichtlich würden die Personalkosten bei einer hauptamtlichen Aufgabenerfüllung der Jugendpflege in Vollzeit jährlich ca. 68.000 € betragen.

Die Landesförderung für Projekte der aufsuchenden Jugendarbeit im ländlichen Raum besteht aus einer pauschalisierten Festbetragsförderung als Projektförderung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 18.420 € pro Jahr. Die Förderung des Landes erfolgt jedoch vorbehaltlich zur Verfügung

stehender Haushaltsmittel. Der Landkreis Altenkirchen fördert die Arbeit hauptamtlicher pädagogischer Fachkräfte mit einem Zuschuss in Höhe von 25 % der tatsächlichen, jährlichen Personalkosten. Beide Zuweisungen sind an Tätigkeitsberichte und Personalkostennachweise geknüpft.

Den Personalkosten von 68.000 € steht somit ein Kreiszuschuss von 17.000 € und ein Landeszuschuss von 18.420 € gegenüber, so dass sich ein Eigenanteil der Verbandsgemeinde an den Personalkosten von jährlich 32.580 € ergibt, dem etwaige Sachkosten hinzuzurechnen sind.

Für eine Aufgabenwahrnehmung durch die Verbandsgemeinde ist die Zustimmung der Ortsgemeinden/Städte erforderlich.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat nach Stellungnahmen aller Fraktionen einstimmig, die Stelle einer hauptamtlichen Kraft für die kommunale Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf einzurichten, die freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe von den Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 4 GemO zu übernehmen und das entsprechende Zustimmungsverfahren in Gang zu setzen.

Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplans 2018

Auf Wunsch der Gremien wurden im März im Haupt- und Finanzausschusses denkbare Maßnahmen zur Entlastung des Haushaltes in den nächsten Jahren dargelegt. Diese Ausführungen wurden durch Wehrleiter Matthias Theis im Rahmen der Haupt- und Finanzausschusssitzung im Juni konkretisiert; hierbei wurde ausführlich auf die Historie der Entwicklung der Verbandsgemeindefeuerwehr seit der Eingliederung der Stadt Herdorf, den gegenwärtigen Stand, die Zusammenhänge einzelner Beschaffungsvorgänge und den Vorschlag für eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2018 der Verbandsgemeinde eingegangen.

Der Verbandsgemeinderat beschloss die Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes 2018 auf folgende Fassung der Beschaffungen:

Einheit	Ist	Baujahr	Neuanschaffung	Jahr	Kosten/ Zuschuss
Daaden	TLF 16/25	2006	TLF 3000	2031	300.000 €/ 78.000 €
	RW 2	2004	entfällt	2029	
	MZF 2	1994	MZF 2	2020	140.000 €/ 30.000 €
	TSF	2006	entfällt	2031	
	MTF	2021	MTF	2041	
			HLFI O	2029	400 .000 €/ 84.000 €
Dermbach	TSF-W	2011	lt. FwVO RLP	2036	
Derschen	LF 8/6 II LFIO	1998/2006	LFIO	2030	320.000 €/ 75.000 €
	TSF	2006	MTF	2031	55.000 €/ 13.000 €
Friedewald	MLF	2019	MLF	2044	160.000 €/ 30.000 €
	MZF 2 (Unimog Bund)	1984/2017	MZF 2	2028	
	KdoW		MTF	2017	
Herdorf	HLF 20	2019	HLF 20	2044	Nachnutzung
	HLF 10110 a.N.	2006	entfällt		
	MZF 3	1995	MZF 3	2022	220.000 €/ 41 .000 €
	ELF 1	2002	ELW 1	2021	145.000 €/ 39.000 €
	DLA(K)18/12	2003	DL(A)K 1-8/12 o. 23112	2033	
				TLF4000	2021

	MTF	2017	MTF	2037	
Niederdreisbach	MLF	2014	Nachnutzung	2039	
	MZF 2	2009	MZF 2	2034	
	TSF-W	1999	MTF	2024	55.000 €/ 13.000 €
			LFI O	2025	320.000 €/ 75.000 €
Sassenroth	TSF-W	2020	TSF-W	2045	
	MTF	2018	MTF	2038	
Weitefeld	HLF 10/10	20116	HLF I O	2041	
	MZF I	2014	MZF 1 o. MZF 2	2034	
	LFKatS	20 12	Bundfahrzeug		
			MTF	2024	55.000 €/ 13.000 €
Einsatzdienst /Wehrleitung			PKW -7 kein KdoW (Eigenbau)	2022	25.000 €

Einheit	Gerät	Jahr	Kosten	Zuschuss
FEZ	USV	2021	15.000 €	-
FEZ	Sanierung Technik	2022	60.000 €	-
alle Einheiten	Digitalfunk	2022	15.000 €	pauschale Zuwendung
alle Einheiten	digitale Alarmierung	2023	80.000 €	Sonderzuwendung Land
Herdorf	Außenanstrich	2022/2023	18.000 €	-
Sassenroth	Anbau Sozialräume	2023	80.000 €	-
Dermbach	Anbau Sozialräume	2024	80.000 €	-
alle Einheiten	Austausch Atemschutz	2022 - 2028	6.000 € p.a.	pauschale Zuwendungen
Atemschutzwerkstatt	Ausstattung/ Prüftechnik	2024 - 2026	50.000 € insgesamt	pauschale Zuwendung

Aufzugsanlage für den Altbau des Rathauses Daaden erneut mehrheitlich abgelehnt

Mit Beschluss vom 08.04.2021 hatte der Verbandsgemeinderat die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus dem März 2021 auf Realisierung des Aufzugs mit 14 Ja- zu 13 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Sitzung fand coronabedingt als Video- und Telefonkonferenz statt.

Im Nachgang zu diesem Beschluss wurde von einem Ratsmitglied geäußert, dass es sich der Stimme enthalten habe, weil es technisch bedingt nicht alle Diskussionsbeiträge habe verfolgen können. Bei einer Stimmabgabe war die eigentliche mündliche Abstimmungsäußerung nicht für alle Sitzungsteilnehmer unmittelbar zu verstehen, sondern wurde von einem anderen Ratsmitglied vorgetragen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2021 wurde von einem Ausschussmitglied unter Hinweis auf den Ablauf der Frist für die Zuschussgewährung am 30.06.2021 eine nochmalige Behandlung dieses Sachverhalts angeregt.

Bürgermeister Schneider ist dieser Anregung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass angesichts des denkbar knappen Ergebnisses eine andere Entscheidung bei einem einheitlichen Informations- und Diskussionsstand denkbar ist, gefolgt und hatte eine erneute Beratung des Tagesordnungspunktes angesetzt.

a) Anfrage zum Tagesordnungspunkt

Mit elektronischer Nachricht vom 16.06.2021 hat Fraktion DIE LINKE im Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider, sehr geehrte Beigeordnete, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

mit dem heutigen Tage wurde die Einladung zur Verbandsgemeinderatssitzung fristgerecht per E-Mail zugestellt. Unter TOP 9 ist die erneute Beratung über den "Einbau einer Aufzugsanlage zur Herstellung der Barrierefreiheit im Altbau des Rathauses Daaden" aufgeführt.

Das entsprechende Thema wurde bereits auf der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates behandelt und es kam bekanntlich zu einer mehrheitlichen Ablehnung des Beschlussvorschlages in seiner digitalen Sitzung am 08.04.2021.

Laut Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.06.2021 unter Punkt 13. "Mitteilungen" ist vermerkt, dass zwei Ausschussmitglieder verschiedener Fraktionen die erneute Aufnahme des Themas auf die Tagesordnung gefordert haben.

Gem. § 34 GemO, Absatz 5, ist "(...) [A]uf Antrag eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder oder einer Fraktion [...] eine Angelegenheit, die zu den Aufgaben des Gemeinderats gehört, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen; Absatz 1 Satz 5 gilt entsprechend."

Absatz 1 Satz 5 lautet folgerichtig: "Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits beraten hat."

Nach meinem Verständnis entbehrt die Beantragung der Wiederbeschäftigung mit dem oben genannten Thema durch zwei Ausschussmitglieder verschiedener Fraktionen bereits in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung gleich in doppelter Hinsicht einer Rechtsgrundlage, sofern dies zur Begründung der Wiederaufnahme herangezogen werden soll.

Zwecks Vorbereitung auf die nächste Sitzung stellen sich für mich neben einigen offenen inhaltlichen Fragen zwei zentrale formale Fragen:

1. Wurde die Entscheidung, denselben Gegenstand, welcher bereits in der Sitzung vom 08.04.2021 beraten und beschlossen wurde, bereits rund zwei Monate später erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, seitens des Vorsitzenden und im Benehmen der Beigeordneten alleine getroffen?

2. 1.1. Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt?

3. 1.2. Wenn ja, bitte ich Sie um eine ausführliche Begründung. Die von einzelnen Ausschussmitgliedern ins Feld geführte Tatsache, dass Fristen zur Beschaffung von Fördergeldern auslaufen, war den Ratsmitgliedern bereits in der Sitzung am 08.04.2021 hinreichend bekannt.

2. Warum wurde der in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 08.04.2021 der durch die Ratskollegin Schlosser mündlich eingebrachte weiterführende Antrag, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Debatte und Klärung der offen gebliebenen Fragen bezüglich widersprüchlicher Aussagen zum Gestaltungsspielraum des leerstehenden und in weiten Teilen barrierefreien Rathauses in Herdorf in den Haupt- und Finanzausschuss zurückzuweisen, seitens des Vorsitzenden (trotz mehrfacher Hinweise durch meine Person und anderer Ratskollegen) nicht zur Abstimmung gestellt?

3.

Dieser Antrag hätte im Falle einer positiven Abstimmung in unseren Augen zur Folge gehabt, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unter Einhaltung der Fristen und im Interesse des (hoffentlich) gemeinsamen Ziels der Gewährleistung der Barrierefreiheit für Beschäftigte und Bürger:innen in den öffentlichen Gebäuden der Verbandsgemeinde weitergehend und unter Einbeziehung aller Fakten hätte diskutiert werden können. Zudem hätte auf diese Weise eine nachvollziehbare Beratungsfolge bis zur abschließenden Abstimmung gewährleistet werden können.

Mit der Bitte, die Anfragen schriftlich oder mündlich in der kommenden Sitzung des Verbandsgemeinderates zu beantworten und mit freundlichen Grüßen verbleibend

*i.A. Julien Fleckinger,
Fraktion DIE LINKE. im Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf*

Antwort des Bürgermeisters:

Zu Frage 1:

Die Entscheidung, den Beratungspunkt erneut auf die Tagesordnung des Verbandsgemeinderates zu setzen, wurde vom Bürgermeister im Einvernehmen mit allen Beigeordneten getroffen.

Zu Frage 1.2:

Die Gründe für die erneute Aufnahme in die Tagesordnung einer Sitzung des Verbandsgemeinderates sind im vorstehenden Text in den Absätzen 2 bis 4 dargelegt. Außerdem haben sich inzwischen weitere Gesichtspunkte ergeben (s. nachfolgend Ziffer 1 bis 5)

Zu Frage 2:

Ratsmitglied Jana Schlosser hat früh in der Diskussion den Vorschlag gemacht, die Beratung erneut in einen Ausschuss zurück zu verweisen. Nach diesem Vorschlag hat u. a. das Ratsmitglied Thomas Seyfarth einen längeren Diskussionsbeitrag eingebracht. Danach gab es sehr verschiedene Wortmeldungen. Dem Vorschlag wurde u. a. die nur sehr begrenzt noch zur Verfügung stehende Zeit entgegengehalten. Deshalb erschien dem Vorsitzenden eine umsetzbare Sachentscheidung über diesen Weg nicht erreichbar. Der Vorschlag wirkte deshalb zunächst obsolet und wurde erst in der Abstimmung wieder ins Spiel gebracht. Da innerhalb einer Abstimmung keine weiteren Anträge gestellt werden können, ist es nicht zu einer Verfahrensentscheidung hierüber, sondern zur eigentlichen Sachentscheidung gekommen.

b) Erneute Entscheidung über den Einbau einer Aufzuganlage

Der Sachverhalt wurde in der Berichterstattung über die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08.04.2021 ausführlich beschrieben.

Allerdings sind inzwischen folgende Gesichtspunkte hinzugetreten, die für eine erneute Entscheidung in der Angelegenheit von Bedeutung sind:

1. Das am 22.12.2020 in Kraft getretene Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz) hat zum Ziel, auf der Grundlage der Verfassung für Rheinland-Pfalz und in Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern und dabei insbesondere die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Inklusion zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

§ 6 des Gesetzes regelt deshalb, dass die öffentlichen Stellen, zu denen auch die Verbandsgemeinden gehören, im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs die genannten Ziele zu berücksichtigen und aktiv zu fördern haben. Sie müssen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergreifen, soweit diese in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich noch nicht gewährleistet ist.

Nach § 11 sind u. a. bauliche Anlagen nach Maßgabe der für den jeweiligen Bereich geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten. Bereits bestehende Bauten sollen soweit wie möglich schrittweise entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden.

Damit besteht eine grundsätzliche Rechtspflicht der Verbandsgemeinde, innerhalb ihrer Einrichtungen, und damit auch des Rathauses Daaden, Barrierefreiheit herbeizuführen. Sie hat ja bereits auch grundsätzlich entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

2. Inzwischen hat sich der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Herr Matthias Rösch, dessen Dienststelle im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung angesiedelt ist, eingeschaltet. Die gesetzliche Aufgabe des Landesbeauftragten ist es, darauf hinzuwirken, dass die im Landesinklusionsgesetz genannten Ziele verwirklicht und die sonstigen Bestimmungen und Vorschriften zugunsten von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden. Herr Rösch hat sich zunächst telefonisch bei Bürgermeister Schneider nach dem Vorgang des Aufzugeinbaues erkundigt. Am 17.06.2021 hat er ergänzend folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Umsetzung umfassender Barrierefreiheit ist wichtiges Ziel in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, um selbstbestimmte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Behinderung entsteht durch die Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und Barrieren in Umwelt und Einstellungen der Gesellschaft. Diese Barrieren gilt es abzubauen. Das ist auch Aufgabe für Land und Kommunen, die sich in gesetzlichen Regelungen wiederfindet.

Das Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz) gibt dem Land und den Kommunen als Verpflichtung vor, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Für die bauliche Barrierefreiheit ist die Vorgabe des Landesinklusionsgesetzes, dass die Kommunen bereits bestehende Bauten schrittweise entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei gestalten (§ 11 Abs. 3 Landesinklusionsgesetz). Diese Regelung gibt es schon seit dem Jahr 2003 als Verpflichtung für Land und Kommunen und gilt ausdrücklich für bereits bestehende Gebäude.

Da es sich beim Rathaus um eine Arbeitsstätte handelt, kommen die Verpflichtungen der Dienststelle für eine behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsumfeldes nach dem Sozialgesetzbuch IX zu tragen. Die schwerbehinderten Beschäftigten haben gegenüber ihren Arbeitgebern unter anderem Anspruch auf behinderungsgerecht Einrichtungen und Unterhaltung der Arbeitsstätten (§ 164 SGB IX – Pflichten des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen).

Deshalb befürworte ich ausdrücklich den Einbau eines Aufzuges im Rathaus der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, besondere weil eine Förderung des Landes bereits zugesagt ist. Falls die barrierefreie Erschließung des Rathauses nicht umgesetzt wird, kann eine Verbandsklage nach § 85 Sozialgesetzbuch IX oder nach § 13 Landesinklusionsgesetz erfolgen, die den Aufbau des Aufzuges erzwingen.

Im Sinne der Menschen mit Behinderungen hoffe ich auf eine Entscheidung zu Gunsten des Einbaus des Aufzugs.

Mit freundlichen Grüßen

*Matthias Rösch
Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALE RHEINLAND-PFALZ*

3. In der früheren Diskussion wurde ein Vergleich zu Raumkapazitäten der Stadt Herdorf angestellt und verlangt, diese Raumalternativen näher zu untersuchen. Ein solcher Vergleich lässt außer Acht, dass das Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde – unabhängig von einer rein verwaltungsbezogenen Nutzung – barrierefrei auszugestalten ist. Der Verweis auf eine andere

Liegenschaft in fremdem Eigentum geht deshalb fehl. Das Gebäude an sich bedarf zu seiner angemessenen Nutzung der Barrierefreiheit. Dies dient dem Substanz- und damit Investitionsschutz als Immobilie an sich.

4. Die Raumkapazitäten des Rathauses Daaden sind ausgelastet. Entscheidet der Verbandsgemeinderat sich dafür, in Zukunft weitere Aufgaben, beispielsweise die kommunale Jugendarbeit durch eine hauptberuflich beschäftigte Kraft zu betreiben, ist eine Unterbringung des notwendigen Büros im Rathaus Daaden derzeit nicht sichergestellt. Hier wäre eine Raumreserve äußerst hilfreich.

5. Auch eine Nutzung als Praxisräume oder Co-working-space könnte näher untersucht und in Betracht gezogen werden. Dazu wäre das Vorhandensein eines Aufzugs und die Barrierefreiheit eine unabdingbare Voraussetzung.

c) Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2021

Mit elektronischer Nachricht vom 24.06.2021 hat die FDP-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

*„Antrag mit Beschlussvorschlag zu TOP 9 der heutigen Verbandsgemeinderatssitzung:
Einbau einer Aufzugsanlage zur Herstellung der Barrierefreiheit im Altbau des Rathauses Daaden*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

unter dem o.a. TOP beantragt die VG–Verwaltung die erneute Beratung und Beschlussfassung zum Einbau einer Aufzugsanlage im Altbau des Rathauses Daaden.

Dieses Thema war bereits Beratungspunkt in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 08.04.2021 und mit mehrheitlichem Beschluss wurde die Aufhebung des Sperrvermerks zu dieser Haushaltsposition im Haushaltsplan 2021 abgelehnt.

Die Verwaltung ruft das Thema heute zur erneuten Beratung auf mit dem Argument von möglichen Verständigungsproblemen in der seinerzeitigen digitalen Ratssitzung und führt weiterhin eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Matthias Rösch, vom 17.06.2021 an.

Wir sind der Auffassung, dass sich die Verwaltung beim Thema barrierefreier Zugang voll auf den von ihr gewollten Aufzug im alten Verwaltungsgebäude des Rathauses Daaden fokussiert und eine ganzheitliche Betrachtung für alle öffentlichen Gebäude im Eigentum oder in Regie der VG unterlässt. So müsste z.B. der Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 08.04.2019 zum Verzicht auf einen barrierefreien Zugang in der Grundschule Biersdorf ebenfalls überprüft werden. Möglicherweise gibt es noch weitere Gebäude im Eigentum oder in Regie der VG, in denen ebenfalls keine Barrierefreiheit gegeben ist.

Weiterhin sind Sie als Bürgermeister und Sitzungsleiter in früheren Sitzung nicht näher auf den Antrag von Frau Schlosser, Fraktionssprecherin der Fraktion Die Grünen, zur Prüfung von Nutzungsmöglichkeiten des Rathauses Herdorf eingegangen. Der Unterzeichner hat Anfang dieser Woche im Rathaus Herdorf festgestellt, dass 12 Büroräume leer stehen, die Platz für mind. ca. 15 Mitarbeiter bieten. Im ersten Stock ist die Barrierefreiheit durch einen Aufzug gegeben. Im Erdgeschoss ließe sich ein barrierefreier Zugang über eine Rampe anstelle der kleinen Treppe im Innenhof kostengünstig erstellen.

Zur Sicherstellung einer ganzheitlichen Prüfung des barrierefreien Zugangs in Gebäuden der VG und zur Prüfung einer möglichen umfangreicheren Nutzung eines zweiten Verwaltungsstandorts im Rathaus Herdorf stellen wir folgenden weitergehenden Antrag mit Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der VG - Rat beschließt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Aufzug im Altbau des Rathauses Daaden zurückzustellen. Der VG - Rat beauftragt die Verwaltung, zunächst zu prüfen, welche weiteren Gebäude im Eigentum oder in Regie der VG nicht den Vorgaben zum barrierefreien und behindertengerechten Zugang im Sinne der Ausführungen des Landesbeauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Matthias Rösch, vom 17.06.2021 genügen.

Weiterhin beauftragt der VG - Rat die Verwaltung zu einer gründlichen Prüfung, ob die freien Räumlichkeiten im Rathaus Herdorf ausreichen, einen Fachbereich der VG - Verwaltung, z.B. die VG - Werke, dort unterzubringen. Dazu sind die Kosten für die erforderliche Renovierung und den Bau einer Rampe zur Schaffung der Barrierefreiheit im Erdgeschoss sowie die Miet- und Nebenkosten zu ermitteln und den Kosten für den Aufzug im Altbau Daaden sowie dessen Folgekosten gegenüberzustellen.

Die Ansiedlung eines Fachbereichs im Rathaus Herdorf wäre darüberhinaus ein positives Zeichen, um das nach wie vor unbefriedigende Zusammenwachsen der VG zu verbessern. Als positive Beispiele sind die VG Betzdorf - Gebhardshain und die VG Altenkirchen - Flammersfeld zu nennen, in denen die Fachbereiche auf beide Rathäuser der fusionierten Alt-Verbandsgemeinden verteilt sind.

*Mit freundlichen Grüßen
FDP – Fraktion im VG – Rat / Peter Bosbach“*

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Antrag der FDP-Fraktion:

zu Absatz 1:

Ein erneutes Zurückstellen des Antrags entscheidet über das Schicksal des Antrags, denn die Verbandsgemeindeverwaltung muss der Bewilligungsbehörde bis zum 30.06.2021 den Beginn der Maßnahme signalisieren.

Bereits in der Vergangenheit war die Barrierefreiheit von Gebäuden der Verbandsgemeinde ein ständiger Punkt auf der Checkliste. Bedarfsabhängig wurden die Einrichtungen, zuletzt die Daadetal-Grundschule, im Zuge von baulichen Maßnahmen mit den entsprechenden technischen Lösungen ausgestattet. Der Einbau wurde im Falle der Grundschule Biersdorf auch deshalb zurückgestellt, weil kein aktueller Bedarf vorlag. Das unterscheidet den Zusammenhang vom Altbau des Rathauses. Hier gibt es konkret Betroffene bei den Mitarbeitern und den Besuchern.

Die Entscheidung für den Einbau ist auch keine Frage des Entweder - Oder, wie sie durch den heutigen Antrag suggeriert wird. Gerne können alle übrigen Objekte der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf nochmals auf Barrierefreiheit untersucht werden. Aber nicht anstelle des Einbaus, sondern zusätzlich.

zu Absatz 2:

Dieser Antragsteil verkennt, dass es der Verbandsgemeinde, und insbesondere dem Verbandsgemeinderat, nicht freigestellt ist, Räume der Stadt Herdorf für eigene Zwecke zu konzipieren, dort Umbaumaßnahmen zu planen und dann einer Maßnahme in einem der Verbandsgemeinde gehörenden Gebäude, die hier ohnehin rechtlich erforderlich ist, kostenmäßig gegenüber zu stellen. Hier sollen Äpfel mit Birnen verglichen werden. Gerade der Respekt vor der Eigenständigkeit und dem Eigentum der Stadt gebietet es, keine einseitigen Nutzungsabsichten zu entwickeln.

Nicht nachvollziehbar ist für mich, dass man die Frage des Aufzugs im Rathausaltbau in Daaden mit der Raumfrage im Rathaus Herdorf verknüpft. Selbst wenn es eine Verlagerung von Personal nach Herdorf gäbe, würde der Altbau des Rathauses Daaden doch trotzdem zu nutzen sein. Auch dann müsste die Barrierefreiheit hergestellt werden. Warum also konstruiert man diesen Zusammenhang und versucht damit, die Notwendigkeit des Einbaues zu verdrängen?

Ohnehin halte ich die Absicht, die sich hinter diesem Antragsteil verbirgt, nämlich die Verlagerung eines Fachbereiches der Verwaltung in das Rathaus Herdorf herbeizuführen, für nicht zulässig. Nach § 47 Abs. 1 GemO leitet der Bürgermeister die Verbandsgemeindeverwaltung und vertritt die Verbandsgemeinde nach außen. Als Bürgermeister der Verbandsgemeinde bin ich im Rahmen meiner Personal- und Organisationsverantwortung dazu berufen, die Verwaltung wirtschaftlich zu führen. Zuschnitt, Geschäftsverteilung und Raumzuordnung ist allein Sache des dafür Verantwortlichen, also meiner Person.

Meine Einschätzung ist, dass sich durch eine Verlagerung eines Fachbereiches in das Rathaus Herdorf keine Synergieeffekte ergeben werden. Daaden ist innerhalb der geografischen Dimensionen der Verbandsgemeinde eben der räumlich zentrale Ort. Nach hier haben die Einwohner den kürzesten Weg, von hier aus sind die Mitarbeiter, vor allem die der Wasserversorgung und des technischen Dienstes, am schnellsten vor Ort.

Der Verbandsgemeinderat hat hierbei kein Mitspracherecht, weil die Verantwortung sonst geteilt sein müsste. Das werden alle Ratsmitglieder, die selbst Führungsverantwortung haben, aus ihren Regelwerken kennen.

zu Absatz 3:

Die Hoffnung, dass die Ansiedlung eines Fachbereiches im Rathaus Herdorf als „ein positives Zeichen“ für das Zusammenwachsen der Verbandsgemeinde die Stimmung verbessert, teile ich nicht. Wem nützt diese Verlagerung? Welcher Bürger Herdorfs hat etwas davon?

Ich hatte immer sehr viel Verständnis für die aufgabenbezogenen Einschnitte, die die Stadt Herdorf durch die Eingliederung erlebt hat. Bei der Formulierung der Eingliederungsvereinbarung habe ich Wert darauf gelegt, dass die für die Menschen spürbaren Veränderungen möglichst gering und erträglich bleiben. Als Beispiel nenne ich

- die Überlassung der Don-Bosco-Realschule plus und des Rathauses Herdorf im Eigentum der Stadt,
- die Garantie eines leistungsfähigen Bürgerbüros im Rathaus Herdorf und
- die Beibehaltung einer technischen Vertretung der Eigenbetriebe in Herdorf.

In den Bereichen, in denen der Aufgabenübergang unumgänglich war, wie z. B. dem Feuerwehrwesen, haben wir in den letzten Jahren gemeinsam einen hervorragenden Ausrüstungsstand gerade auch an den Standorten Herdorf erreicht.

Die im Antrag genannten Beispiele Betzdorf-Gebhardshain und Altenkirchen-Flammersfeld können hier nicht herangezogen werden. So gibt es wohl Überlegungen, im Rathaus Gebhardshain auch nur noch ein Bürgerbüro zu belassen und den übrigen Raum anderweitig zu nutzen. Ein Vergleich mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld scheidet schon nach einem kurzen Blick auf die Landkarte und den Eingliederungsumfang aus. Hier sind zwei große Flächenverbandsgemeinden mit 68 Ortsgemeinden fusioniert worden, die Mitarbeiterzahl in der Verwaltung war so groß, dass das Zusammenführen in einem der beiden Verwaltungsgebäude, wie es in unserer Verbandsgemeinde möglich war, völlig ausgeschlossen ist.

Vor der Abstimmung unterbrach der Vorsitzende auf Antrag von Ratsmitglied Peter Bosbach die Sitzung für ca. 5 Minuten für fraktionelle Gespräche.

Entscheidung:

Der Bürgermeister stellte nach ausführlicher Diskussion den Antrag auf

Aufhebung des Beschlusses vom 08.04.2021 und Beschluss des Einbaues einer Aufzuganlage in den Altbau des Rathauses Daaden, die Beauftragung des Bürgermeisters, die entsprechenden Aufträge zu vergeben und Fördermittel zu sichern, ergänzt um den Prüfauftrag hinsichtlich der Barrierefreiheit der übrigen Gebäude der Verbandsgemeinde.

Dieser Antrag war weitergehend als der zulässige Teil des anderen Antrags, weil er eine abschließende Entscheidung in der den Gegenstand des Tagesordnungspunktes ausmachenden Frage des Einbaues einer Aufzuganlage beinhaltete.

Mit 12 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wurde der Antrag auf Einbau eines Aufzuges erneut abgelehnt.

Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Verwaltung sucht Wohnraum für größere Asylbewerberfamilien

In jüngster Zeit erfolgen immer häufiger Asylbewerberzuweisungen von größeren Familien durch die Kreisverwaltung Altenkirchen. Aktuell muss bis Ende des Monats eine siebenköpfige Familie untergebracht werden. Leider gibt es für so große Familien keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit in verbandsgemeindeeigene Wohnungen. Die Gemeinschaftsunterkünfte der Verbandsgemeinde sind in der Regel auf die Unterbringung von Einzelpersonen oder kleineren Familien ausgelegt.

Öffentliche Aufrufe durch Wohnungsanzeigen liefen in der Vergangenheit ins Leere. Das Sozialamt hat bereits die Ratsfraktionen sowie die Stadt- und Ortsbürgermeister über die Thematik informiert und um Unterstützung bei der Wohnungssuche aufgrund ihrer örtlichen Kenntnis des Wohnungsmarkts gebeten.

Es wird erneut appelliert, entsprechende angemessene Wohnungsangebote zur Anmietung durch große Familien an die Verwaltung zu richten, um zukünftig den gestiegenen Bedarf zur Unterbringung großer Asylbewerberfamilien zu decken.

b) Übergang der Aufgabe „Breitbandausbau“ auf die Verbandsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat hatte im Oktober 2020 die Übernahme der Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandausbau“ von den Ortsgemeinden beschlossen. Inzwischen haben alle Städte und Ortsgemeinden ihre Zustimmung erklärt, sodass die Aufgabe nun auch formell auf die Verbandsgemeinde übergegangen ist.

c) Sachstand Radwegkonzept Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Bisher liegt noch kein Bewilligungsbescheid über den Antrag „Schaffung neuer Radwegeinfrastruktur in der VG Daaden-Herdorf – Teilstück 1 „Daadetal Radweg““ aus dem EULLE-Programm vor.

Die Verwaltung prüft derzeit zusammen mit dem Planungsbüro Sweco die Fördermöglichkeiten aus dem neuen Programm „Stadt und Land“. Hier steht die Schaffung einer grundsätzlichen konzeptionellen Grundlage für die Radwegestruktur in der Verbandsgemeinde auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 01.10.2020 und der dort dargestellten Grundüberlegungen für die Trassenführung im Raum.

Bei den Vorarbeiten für die Antragstellung zum EULLE-Programm wurde deutlich, dass es der fachlichen Prüfung von Trassenalternativen, Anschlussmöglichkeiten und Realisierungserfordernissen bedarf. Dies könnte im Rahmen einer solchen Konzeptionierung erfolgen.

Eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Konzepterstellung scheint ja nach summarischer Prüfung der Förderbedingungen nicht ausgeschlossen. In Betracht kommt die Beteiligung bei einem kommenden Förderaufruf.

d) Konversion Stegskopf

Windkraft

Entsprechend dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 08.04.2021 im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen auf der Naturerbefläche Stegskopf hat die Verwaltung die betroffenen Verbandsgemeindeverwaltungen und die Bundestagsabgeordneten der Wahlkreise Neuwied (197) und 204 (Montabaur) von dem Beschluss in Kenntnis gesetzt und um Unterstützung des Anliegens gebeten.

Mit Schreiben vom 21.04.2021 hat Landrat Dr. Peter Enders mitgeteilt, dass der Landkreis Altenkirchen grundsätzlich die Bemühungen der Verbandsgemeinde um die windenergetische Nutzung in ihrer Region unterstützt und Projekte zur Klimaneutralität für wichtig hält. Für die Nutzung der Windkraft im Naturerbegebiet Stegskopf sei wegen des Konflikts von Klima- und Naturschutz die Unterstützung auf Bundes- und Landesebene notwendig. Der Landkreis möchte mit der

Verbandsgemeinde zu diesem Thema im Gespräch bleiben. Mit Schreiben vom 29.04.2021 hat die Verbandsgemeinde Bad Marienberg angekündigt, bei ihrer nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes das Anliegen mit aufzunehmen. Mit Schreiben vom 05.05.2021 hat MdB Andreas Bleck mitgeteilt, dass er den Bau von Windenergieanlagen auf dem NNE Stegskopf ablehnt, weil der Naturschutz hier – im Sinne des Gesetzgebers – Vorrang vor dem Klimaschutz habe. Mit Datum vom 16.06.2021 teilt MdB Gabi Weber mit, dass sie persönlich eine Nutzung von Teilflächen des Stegskopfes zur Windenergiegewinnung unterstützen würde, allerdings wäre für eine Änderung der generellen bundespolitischen Zielsetzung ein hoher Aufwand nötig, der mit Blick auf das Naturerbe eine erhebliche Abkehr von der bundespolitischen Umweltpolitik der letzten Jahrzehnte bedeuten würde. Der Bund müsste den Stegskopf wieder aus der Naturerbemasse heraustrennen, dies erscheine aber unvorstellbar. Abschließend bemerkt Frau Weber, dass angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl weder im Haushaltsausschuss noch in den zu beteiligenden Ministerien Unterstützung für ein solches Vorhaben finden lassen würde.

Wegefreigabe

Mehrfach wurde in jüngster Zeit in der Tagespresse eine in absehbarer Zeit bevorstehende Freigabe der Wege im Naturerbegebiet Stegskopf vermeldet. Nach Informationen der Verwaltung wird es nach Vorlage des Abschlussberichts über die Sondierung und Räumung seit Herbst 2020 eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung durch die ADD geben, die eine Nord-Süd-Verbindung von der Platzrandstraße Nord am Backofen vorbei bis zur Platzrandstraße Süd und eine Ost-West-Verbindung von dem Wegedreieck vor dem Großen Hau entlang Derscher Geschwämm bis zur Friedewälder Höhe freigibt. Die zur Öffnung bereitstehenden Strecken sind bereits ausgepflockt und teilweise durch seitlich parallel verlegte Totholzstämmen gegen das Verlassen der Wege gesichert.

e) Ferienbildung 2021: Sommer- und Herbstschule

Auch in diesem Jahr plant das Land Rheinland-Pfalz wieder die Durchführung einer Sommer- und Herbstschule. Im Vorjahr fand die Ferienschule in der Grundschule Friedewald statt, da die Daadetal-Grundschule umfassend modernisiert wurde.

Die Leitungen der Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde schlagen vor, die Sommer- und Herbstschule durchzuführen und in diesem Jahr in der Daadetal-Grundschule Daaden anzubieten. Sie empfehlen, die Räume des Altbaus zu nutzen, so dass eventuelle Arbeiten am Aufzug des Hauptgebäudes fortgeführt werden können.

Bürgermeister Schneider beabsichtigt, dem Land und dem Kreis mitzuteilen, - dass die Verbandsgemeinde an der Sommer- und Herbstschule teilnimmt und - die Daadetal Grundschule als Veranstaltungsort geplant ist. Der Haupt- und Finanzausschuss hat gegen diese Vorgehensweise keine Einwände erhoben.

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Keßler und Stadtbürgermeister Uwe Erner melden für die Grundschulen in Trägerschaft ihrer Ortsgemeinden ebenfalls eine Teilnahme an der Sommerschule.

f) Öffnung des Hallenbads nach Ende der Freibadsaison geplant

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass Hallenbäder mit vorzuhaltendem Hygienekonzept, Test und 50 Prozent Kapazitätsbegrenzung öffnen können. Die Verwaltung wird auf der Basis des im Vorjahr beschlossenen und bewährten Hygienekonzepts die Öffnung vorbereiten. Es ist geplant, das Hallenbad nach Ende der Freibadsaison, voraussichtlich ab 06.09.2021 oder 13.09.2021 wieder zu öffnen. Alles steht naturgemäß unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Coronapandemie und den Möglichkeiten der CoBeLVO.

g) Solarpark Daaden Silberberg

Der Bau- und Umweltausschuss und der Verbandsgemeinderat werden sich im September mit dem nächsten Verfahrensschritt für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Daaden, Silberberg beschäftigen. Hier plant ein Investor die Errichtung eines Solarparks, der Verbandsgemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.10.2020 gefasst.

Nachrichtlich:

Mit elektronischer Nachricht vom 15.06.2021 hat die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat, Ratsmitglied Sabine Steinau, mitgeteilt, dass sie mit sofortiger Wirkung von dieser Funktion zurücktritt.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG (Bekanntgabe gem. § 35 Abs. 1 S. 3 GemO)

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Personalangelegenheit; Zustimmung zur Einstellung einer Fachkraft für Bauen und Umwelt

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Verbandsgemeinderat, der Auswahlentscheidung des Bürgermeisters für eine Fachkraft für Bauen und Umwelt im Beamtenverhältnis zuzustimmen.

Auftragsvergaben für die Ersatzbeschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung (Dienstkleidung, Stromerzeuger, Tauchpumpen, Löschmittel etc.)

Im Rahmen der jährlichen Beschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf wurden die folgende Lieferungen/Leistungen ausgeschrieben:

- Los 1 Allgemeine Beschaffungen
- Los 2 Tauchpumpen
- Los 3 Stromerzeuger
- Los 4 Dienstkleidung
- Los 5 Hochleistungslüfter
- Los 6 Absturzsicherung
- Los 7 Schaummittel

Der Rat traf folgende Vergabeentscheidungen jeweils zugunsten des mindestfordernden Unternehmens:

Los 1 Allgemeine Beschaffungen

Der Verbandsgemeinderat beschloss, den Auftrag an das mindestfordernde Unternehmen zum Bruttobetrag von rd. 8.500 Euro zu erteilen.

Los 2 Tauchpumpen

Für die Beschaffung der Tauchpumpen sind im Haushalt 2021 folgende Mittel eingestellt:

Löschzug Herdorf	2.000,00 Euro
Löschzug Daaden	2.000,00 Euro
Löschzug Friedewald/Nisterberg	2.000,00 Euro

Der Verbandsgemeinderat beschloss, den Auftrag an das mindestfordernde Unternehmen zum Bruttobetrag von rd. 4.100 € zu erteilen.

Los 3 Stromerzeuger

Im Haushaltsplan sind für die Beschaffungen bei der Buchungsstelle „Löschgruppe Sassenroth“ Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 Euro eingestellt; die Kosten für zwei weitere Stromerzeuger werden über die Budgetansätze Ersatzbeschaffungen abgebildet.

Der Verbandsgemeinderat beschloss, den Auftrag zum Bruttobetrag von rd. 10.500 Euro zu erteilen.

Los 4 Dienstkleidung

Die Beschaffung stellt den nächsten Schritt zur Vereinheitlichung der Dienstuniformen dar. Im Jahr 2021 werden die Löschzüge Daaden, Derschen/Emmerzhausen/Mauden und Friedewald/Nisterberg eingekleidet. Im Haushaltsplan sind im Budget Dienstuniformen noch 14.350,06 Euro vorhanden; die überplanmäßigen Kosten werden über die Budgets Ersatzbeschaffungen der Einheiten gedeckt.

Der Verbandsgemeinderat beschloss, den Auftrag zum Bruttobetrag von rd. 19.500 Euro zu erteilen.

Los 5 Hochleistungslüfter

Im Haushaltsplan 2021 sind Mittel in Höhe von 10.000 Euro eingestellt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag zum Bruttobetrag von rd. 6.000 Euro zu erteilen.

Los 6 Absturzsicherung

Der Verbandsgemeinderat beschloss, den Auftrag zum Bruttobetrag von rd. 2.400 Euro zu erteilen.

Los 7 Schaummittel

Der Verbandsgemeinderat beschloss, den Auftrag zum Bruttobetrag von rd. 3.600 Euro zu erteilen.